



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Tarifordnung Nr. 2 der Stadt Landsberg am Lech

für die Benutzung der städtischen Turn- und Sporthallen sowie Gymnastikräume
(Dreifach-Sporthalle Sportzentrum, Sporthalle Katharinenvorstadt, Turnhalle Erpfting, Turnhallen
Lechstraße, Turnhalle Fritz-Beck-Schule, Turnhalle Platanenstraße, Sporthalle Isidor-Hipper-Straße,
Gymnastikräume Lechstraße, Isidor-Hipper-Straße und Fritz-Beck-Schule)
gem. Stadtratsbeschluss vom 21.04.2004

I. Übungs- und Trainingsbetrieb

Nutzungsentgelt

1. Montag mit Freitag*

EUR

a) örtliche Turn- und Sportvereine bzw. Gruppen	je Hallenteil und $\frac{3}{4}$ Stunde	2,00
b) nicht-örtliche Vereine und Gruppen	je Hallenteil und $\frac{3}{4}$ Stunde	15,00

* s. hierzu Stadtratsbeschluss vom 21.04.2004

2. Samstag, Sonntag und Feiertage

a) örtliche Turn- und Sportvereine bzw. Gruppen	je Hallenteil und 1 Stunde*	10,00
b) nicht-örtliche Vereine und Gruppen	je Hallenteil und 1 Stunde *	20,00
c) Sonderregelung für Schüler und Jugend*	je Hallenteil und 1 Stunde	5,00

(c - gilt nicht für die Dreifach-Turnhalle im Sportzentrum)

* 1 Stunde = 60 Minuten

**s. hierzu Ziffer V

3. Lehrgänge

von Sportverbänden (Dachorganisationen), soweit kein Eintritt erhoben wird	bis zu 5 Stunden Nutzungsdauer (Std. = 60 Minuten)	90,00
	jede weitere angefangene Stunde (Std. = 60 Minuten)	20,00

II. Veranstaltungen:

1. Grundtarif

a) Sportveranstaltungen örtlicher Vereine und Gruppen (ohne Eintritt)	je Hallenteil und 1 Stunde	10,00
b) Sportveranstaltungen örtlicher Vereine und Gruppen (mit Eintritt)	je Hallenteil und 1 Stunde	20,00
c) übrige Veranstaltungen örtlicher Vereine u. Gruppen	je Hallenteil und 1 Stunde	25,00



50,00

5,00^{Freizeit}

Unterhaltung

Nutzungsmanagement

- d) nichtörtliche Gruppen je Hallenteil und 1 Stunde
e) Sonderregelung für Schüler und Jugend* je Hallenteil und volle Stunde
(d gilt nicht für die Dreifach-Turnhalle im Sportzentrum)
* s. hierzu Ziffer V

2. Zuschlag

Veranstaltungen zu II.1.b und c erhoben werden, ein Zuschlag in Höhe von Besucher	6 % der Bruttoeinnahme	bis 500
Besucher	7 % der Bruttoeinnahme	bis 1.000
Besucher	8 % der Bruttoeinnahme	über 1.000

3. Rüstzeiten

vor und nach der Veranstaltung (3 Std. Vor- und 2 Std. Nachbereitung) Tarifs 40 % des azw.

III. Gymnastikräume:

1. Grundtarif

Entgelt gemäß Ziffern I und II ein Hallenteil*
* s. hierzu Beschluss Verw.- u. Finanzausschuss vom 18.01.95 Nr.11 Buchst. b

IV. Abrechnung :

Die Entgelte können als Pauschal- und Saisonzeiten für ein Kalenderjahr abgerechnet werden. Durch das Benutzungsentgelt sind Reinigung, Beleuchtung, Heizung, Benutzung der Großgeräte (nicht sonstiges Übungsgerät) und der Verbrauch von kaltem und warmen Wasser abgegolten.

Kleingeräte, Bälle u.ä. sind von den Vereinen und Gruppen zu stellen.

V. Änderung:

Durch Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 12.06.1996 wurde die Tarifordnung Nr. 2 für die Städt. Sport- und Turnhallen sowie Gymnastikräume wie folgt geändert:

Die Tarifordnung Nr. 2 für städt. Sporthallen wird mit Wirkung vom 01.09.1996 dahingehend geändert, dass für Punktspiele, Runden- und Ligenwettkämpfe bei Schüler- und Jugendmannschaften, bei denen ein Landsberger Verein Ausrichter und Veranstalter ist, an Samstagen und Sonntagen die Hallentarife mit 60 Minuten abgerechnet werden.



Dieser Beschluss wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 06.11.1996 dahingehend ergänzt, dass diese Regelung auch für Feiertage anzuwenden ist.

Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Bei Nutzungen während der Schulferien finden die Wochenend-/ Feiertagstarife Anwendung.

VI. Inkrafttreten:

Die Tarifordnung tritt zum **01.01.2008** in Kraft.

Landsberg am Lech, 07.08.2007

Stadt Landsberg am Lech

Lehmann
Oberbürgermeister

Zum Aushang:

Stadtverwaltung Katharinenstr. 1
(FUN) Freizeit, Unterhaltung, Nutzungsmanagement

ausgehängt am:

abgenommen am: